

Newsletter „Grüne Beschaffung“

Nr. 27 / September 2021



Foto: Ralf Rühmeier

Bessere Luft mit sauberen Fahrzeugen

Rund Dreiviertel der Schadstoffbelastung in der Berliner Luft stammt aus dem Straßenverkehr. Kraftfahrzeuge sind damit die mit Abstand wichtigste Quelle für die Überschreitung der Luftqualitätsgrenzwerte. Der Straßenverkehr verursacht zudem fast ein Viertel der CO₂-Emissionen in Berlin und ist damit nach der Gebäudebeheizung die wichtigste Quelle.

Um die Luftqualität zu verbessern und den Klimaschutz voran zu bringen, stellt das Land Berlin den Fuhrpark des Landes sowie der Körperschaften und der Anstalten sukzessive auf emissionsarme Fahrzeuge um. **Seit August gelten hierfür neue Regeln.**



Neues Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge

Seit dem 2. August 2021 muss das neue Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz – SaubFahrzeugBeschG (BGBl. I S. 1691)) bei neuen Ausschreibungen für Beschaffung, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen sowie bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen berücksichtigt werden. Dies gilt allerdings nur, wenn die Schwellenwerte der Vergabeordnung beziehungsweise der Sektorenverordnung (214.000 Euro für öffentliche Auftraggeber*innen, 428.000 Euro für Sektorenauftraggeber*innen) überschritten werden. Das Gesetz gilt für öffentliche Auftraggeber*innen und Sektorenauftraggeber*innen.

Neben den Anforderungen im Gesetz sind die darüber hinaus gehenden Umweltstandards der Berliner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) zu beachten. Die Anforderungen der VwVBU gelten zudem für Fahrzeugbeschaffungen unterhalb der Schwellenwerte unverändert.

Mit den *Umweltstandards in der VwVBU* verfolgt das Land Berlin schon seit vielen Jahren die Beschaffung sauberer Fahrzeuge. Diese sind in den *Leistungsblättern 4.1 und 4.2 in Anhang I der VwVBU* beschrieben.

Ziel ist die bevorzugte Beschaffung von Elektrofahrzeugen. Ist dies für den Einsatzzweck nicht möglich oder mit nicht vertretbaren Kosten verbunden, sollen Hybridelektrofahrzeuge oder Fahrzeuge mit Erdgasantrieb beschafft werden. Auf die Beschaffung von Dieselpkw soll verzichtet werden.

Bei der Beschaffung sind für Elektrofahrzeuge die Vorgaben zum Energieverbrauch und für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor die Vorgaben zum Ausstoß von Stickoxiden und CO₂ zu beachten.

Die wichtigsten Regelungen für die Fahrzeugbeschaffung in Berlin in der Übersicht

Umweltverwaltung und Ifeu Heidelberg starten Forschungsprojekt

Um Beschaffungsstellen beim Einkauf von Pkw in Berlin und auch bundesweit noch besser zu unterstützen, haben die Berliner Senatsumweltverwaltung und das ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH bei der Deutsche Bundesstiftung Umwelt einen Antrag für das Projekt „Entwicklung von geeigneten Instrumenten für die umweltverträgliche Beschaffung von Pkw durch öffentliche Stellen“ eingereicht.

Es sollen webbasierte Tools für öffentliche Beschaffungsstellen der Kommunen, Länder und des Bundes entwickelt werden, die bei der Beschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge verbindlich eingesetzt werden können. Dabei sollen auch die Umweltwirkungen während des Betriebes, bei der Herstellung der Energieträger sowie der Fahrzeuge selbst in die Betrachtung einfließen.

Durch die Ergebnisse dieses Projektes soll die umweltverträgliche Beschaffung von PKW deutlich verbessert und relevante Umweltentlastungen bewirkt werden.

Mit einer Bewilligung des Forschungsprojektes ist im November 2021 zu rechnen.



Foto: BVG/Andreas Stüb

E-Busse für Berlin

Noch fährt die größte Linienbus-Flotte Deutschlands größtenteils mit Diesel-Antrieb. Bis 2030 soll sich das ändern. Dann werden alle Busse der BVG elektrisch angetrieben sein. Der Berliner ÖPNV wird dann vollständig klimafreundlich betrieben werden. Aktuell sind bereits 138 der neuen Fahrzeuge im Linienbetrieb unterwegs. Das sind neun Prozent der Flotte. Bis Ende 2021 sollen es knapp 250 Fahrzeuge sein. Neben Standard-Bussen werden leistungsstarke Gelenkbusse in Betrieb gehen, die an den Endhaltestellen geladen werden und so länger im Einsatz sein können. Eine dieser Strecken führt quer durch Berlin: Die Linie 200 zwischen Bahnhof Zoologischer Garten und Michelangelostraße in Prenzlauer Berg wird ab dem dritten Quartal 2020 auch von Elektro-Bussen bedient.

Mehr über den batterieelektrischen Busverkehr in Berlin

Modellprojekt Elektrische Motorräder bei der Polizei

Die Polizei Baden-Württemberg hat ein Pilotprojekt mit elektrischen Motorrädern gestartet. Mit einem Fuhrpark von rund 5.400 Fahrzeugen verfügt die Polizei über den größten Behördenfuhrpark in Baden-Württemberg. In dem zweijährigen Modellprojekt beim Polizeipräsidium Stuttgart werden zwei elektrisch angetriebene Motorräder im Streifendienst getestet. Hierfür hat das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei die Modelle Zero DS ZF 12.5 und Zero SR/S DS 14.4 des Herstellers Zero Motorcycles beschafft. Neben der Erprobung der technischen und taktischen Einsatzmöglichkeiten ist es auch Ziel, etwaige Grenzen bei den Einsatzmöglichkeiten zu diagnostizieren. Die E-Motorräder haben eine Reichweite von 168 Kilometern (km) (Zero DS ZF 12.5) und 200 km (Zero SR/S DS 14.4). Bereits seit dem Jahr 2008 werden bei der Polizei Baden-Württemberg Fahrzeuge mit alternativen Antrieben erprobt und in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt. Aktuell nutzt die Polizei 44 rein elektrisch betriebene Fahrzeuge, neun Streifenwagen mit Diesel-Plug-In-Hybrid-Antrieb, einen Streifenwagen mit Brennstoffzellen-Batterie-Hybrid-Antrieb sowie rund 400 Pedelecs.



Foto: Polizei Baden-Württemberg/Lars de Jong

Mehr Informationen

Beschaffung von E-Bussen in Wiesbaden

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, bis zum Jahr 2022 die erste Großstadt Deutschlands zu sein, in der nur noch Elektro- und Brennstoffzellen-Busse fahren. Um dieses Ziel zu erreichen, wollte die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH 220 neue Elektro-Busse beschaffen.

KOINNO-Praxisprojekt (pdf)

Grüne Beschaffung aktuell

Nachhaltige Holzbeschaffung: neues Formular in der ABau

Angesichts der Relevanz der nachhaltigen Beschaffung von Holz in Berlin wurde ein **neues Formular in die ABau** aufgenommen, um sicherzustellen, dass ausschließlich Holz aus nachhaltiger und legaler Waldwirtschaft bei öffentlichen Baumaßnahmen eingesetzt wird. **Bei allen öffentlichen Baumaßnahmen in Berlin ist dieses Formular zu verwenden**, so dass dadurch die Einhaltung der VwVBU-Vorgaben noch besser dokumentiert wird.



Foto: Unnerstall

Land Berlin nimmt radikale Bauwende ins Visier

Die vom Berliner Senat beschlossene Klimanotlage macht es erforderlich, eine Ressourcenwende bei der Berliner Bauwirtschaft zu vollziehen. Unter den ressourcenschonenden und klimaverträglichen Baustoffen kommt Holz die größte Bedeutung zu. Um Praxiserfahrungen der letzten Jahre mit Architekt*innen und Planer*innen aus ganz Deutschland zu teilen, veranstalteten die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. (GD Holz) am 6. Mai 2021 den 6. gemeinsamen Fachdialog „Urbaner Holzbau“ als Online-Konferenz mit rund 300 Baufachleuten. In seinem Grußwort mahnte Stefan Tidow, Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin, den hohen Ressourceneinsatz im Bauwesen zu überdenken. Denn rund 60 Prozent aller verwendeten Ressourcen werden in der Bauwirtschaft verarbeitet. Er folgerte: „Wir müssen nun konsequent handeln und die Bauwende aktiv angehen. Die Bauwirtschaft muss ihre Prozesse auf eine zirkuläre Wertschöpfung umstellen – und zwar von der Planung über die Erstellung, den Betrieb bis zum Rückbau sowie zu einer umfassenden lebenszyklusbegleitenden Dokumentation. Nur damit sind Klimaschutz, Kostenverträglichkeit und Ressourcenschutz miteinander zu vereinen.“

Ein zusammenfassender Bericht sowie die die Vorträge und Videomitschnitte des 6. Fachdialogs digital

Neue Hochhäuser aus Holz

Im Berlin und Lausanne wachsen neue Holzhochhäuser in den Himmel. Mit 98 Metern soll das WoHo in Berlin-Kreuzberg das höchste Holzhaus Deutschlands werden – und ein gestapeltes neues Stadtquartier.

Bericht in der Bauwelt 7/21

Projektwebsite WoHo Kreuzberg

Senat bringt Neufassung der VwVBU auf den Weg

Der Berliner Senat hat am 10. August die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) zur Kenntnis genommen. Sie wird nun an den Rat der Bürgermeister weitergeleitet.

Mit der Neufassung der VwVBU werden für öffentliche Bauvorhaben weitere ambitionierte Umweltschutzanforderungen in Form von Leistungsblättern für ressourcenschonendes Bauen verbindlich vorgegeben. Dazu zählen etwa der selektive Rückbau von öffentlichen Gebäuden zur Wiederverwendung und zum Recycling von Baumaterialien sowie der Einsatz von ressourcenschonenden Sekundärbaustoffen beim Neubau von Rad- und Radschnellwegen und im Straßenbau.

Zudem werden die derzeit geltenden Umweltschutzanforderungen für Hochbaumaßnahmen entfristet und das erfolgreich erprobte Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen in Berlin nun dauerhaft eingeführt. Damit ist Berlin nach dem Bund der zahlenmäßig größte Auftraggeber von nachhaltigen Bauvorhaben. Bei öffentlichen Hochbauvorhaben müssen grundsätzlich nachwachsende Baustoffe wie Holz und gütegesicherte Sekundärbaustoffe wie Recyclingbeton eingesetzt werden.

Nach der Beteiligung des Rats der Bürgermeister wird sich der Senat in zweiter Lesung mit den neuen Verwaltungsvorschriften befassen, voraussichtlich im Oktober 2021. Ziel ist, sie noch in diesem Jahr in Kraft treten zu lassen.

Mehr Informationen

Inhouse-Vergabe an Berliner Stadtwerke für Ausbau und Betrieb von Ladesäulen im öffentlichen Raum

Die Berliner Stadtwerke wurden auf der Grundlage eines Senatsbeschlusses mit der Errichtung und dem Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum ab Mitte 2022 beauftragt. Seit 2015 sind von einem Dienstleister im Auftrag des Senats bereits 1000 Ladepunkte im öffentlichen Raum errichtet worden. Bis 2022 kommen rund 1000 zusätzliche Ladepunkte an Straßenlaternen im Rahmen des BMWi-Förderprojektes EIMobile-Berlin hinzu. Zudem gibt es rund 200 Ladepunkte dritter Betreiber im öffentlichen Raum sowie mehr als 400 öffentlich zugängliche Ladepunkte auf privatem Grund. Berlins Angebot an Ladeinfrastruktur im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum ist damit im Bundesvergleich sehr gut entwickelt.

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1098558.php>



Foto: SenLUVK

Klimacheck bei Senatsvorlagen jetzt obligatorisch

Seit April werden alle Senatsvorlagen einem systematischen Klimacheck unterzogen. Der in der Geschäftsordnung des Senats verankerte Klimacheck soll die klimarelevanten Folgen von Senatsentscheidungen quantifizieren und damit dazu beitragen, CO₂-emissionsmindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Regine Günther, Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: „Für das Ziel einer klimaneutralen Stadt ist es unverzichtbar, dass der Senat die Folgen des eigenen Handelns objektiv einschätzen und diskutieren kann. Wir haben daher einen neuartigen Klimacheck entwickelt, der klimaschädliche Emissionen in der Folge politischer Entscheidungen transparent und vergleichbar macht. So können wirksame Gegenstrategien beraten werden. Bestmöglicher Klimaschutz wird auf diese Weise dauerhaft Thema in den Senatsberatungen.“

Mehr Informationen



Foto: Ralf Rühmeier

Erstmals Blauer Engel für Betonwaren mit recycelten Gesteinskörnungen

Als erstes Unternehmen hat der Betonsteinhersteller Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG das neue Umweltzeichen für „Betonwaren mit rezyklierten Gesteinskörnungen für Bodenbeläge im Freien“ (DE-UZ 216) erhalten. Dr. Alexander Janz, Abteilungsleiter im Umweltbundesamt, verlieh im Beisein des hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier die Urkunde.

Der Bausektor gehört zu den materialintensivsten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Ziel des neuen Umweltzeichens ist es, Baumaterialien gezielt in den Wertstoffkreislauf zu führen und damit nicht erneuerbare Primärrohstoffe zu ersetzen. So trägt der Blaue Engel für Betonwaren mit rezyklierten Gesteinskörnungen dazu bei, die natürlichen Ressourcen Kies und Sand sowie Deponiekapazitäten zu schonen.

„In der Baupraxis werden Recycling-Baustoffe nach wie vor wenig eingesetzt, obwohl aus technischer Sicht nichts gegen den vermehrten Einsatz spricht“ erläutert Dr. Alexander Janz, Abteilungsleiter im Umweltbundesamt.

Mehr Informationen

Newsletter „Grüne Beschaffung“

Nr. 27 / September 2021

Neues Verpackungsgesetz in Kraft

Seit Anfang Juli ist das geänderte Verpackungsgesetz in Kraft getreten, mit dem mehr Abfall vermieden und mehr Recycling ermöglicht werden soll. So werden bestimmte Einwegkunststoffprodukte verboten, die besonders oft in der Umwelt landen. Die Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen wird ausgeweitet. Im To-Go-Bereich müssen Mehrwegverpackungen angeboten werden. Und: Service- und Versandverpackungen werden besser eingebunden.

Die Novelle des Verpackungsgesetzes setzt unter anderem EU-Vorschriften aus der geänderten Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG und der Einwegkunststoffrichtlinie (EU) 2019/904 um.

Der neue Gesetzestext

Der Staat als erster Kunde

Die öffentliche Hand kann Start-ups durch Pilotprojekte unterstützen, doch in Deutschland geschieht das noch viel zu selten. Welche Gründe sich dahinter verbergen und was sich ändern muss, wurde in einem [Beitrag aus den VDI Nachrichten Nr. 21 vom 28. Mai 2021](#) berichtet.

Neue Broschüre: Mikroplastik im Spiel

Auch der Sport trägt dazu bei, dass Mikroplastik in die Umwelt gelangt. So ist in Kunststoffrasenplätzen oder in Tretschichten auf Reitplätzen Kunststoff enthalten. Die Broschüre stellt beispielhafte, umweltgerechte Kunststoffrasenplätze vor und zeigt darüber hinaus Möglichkeiten auf, wie Vereine und ihre Mitglieder nachhaltiges Handeln in ihrem Sportbetrieb verankern können.

Download kostenfrei (pdf)

Tagungsbericht: Mehrweglösungen für (Einsatzkräfte-) Verpflegung

Interessierte aus diversen Einrichtungen, wie zum Beispiel Polizeien, Feuerwehren und Rettungsdiensten aus ganz Deutschland haben an der an der Fachtagung „Mehrweglösungen für (Einsatzkräfte-)Verpflegung“ teilgenommen.

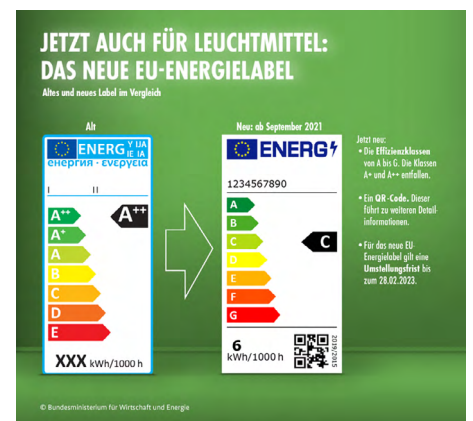
Ein zusammenfassender Rückblick der von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) organisierten Fachtagung

Neue Energielabel

Seit dem 1. September 2021 gelten neue Regeln für Lichtquellen. Diverse andere Produkte haben bereits im März neue Labels erhalten. Dazu zählen Elektrogeräte wie Fernseher, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Kühlschränke. Die Energieeffizienz wird nun wieder in einer Skala von A bis G angezeigt. Effizienzunterschiede sind somit leichter zu erkennen. Zudem gelten Ökodesign-Anforderungen, welche eine bessere Reparierbarkeit dieser Produkte ermöglichen.

Informationen zu neuen Regeln für Lichtquellen

Informationen zu Elektrogeräten



Termine

16. September 2021, online

Webex-Schulung nachhaltige Beschaffung

http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/Termine/DE/2021/210916_Webex-Schulung_nachhaltige_Beschaffung.html?nn=3631298

20. bis 26. September 2021

Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit

<https://www.tatenfuermorgen.de/deutsche-aktionstage-nachhaltigkeit/>

06. Oktober 2021, online

Re-Use und Recycling von Dämmstoffen bei Gebäuden

https://forms.ecologic.eu/de/fachdialog_reuse

08. November 2021, Berlin

Deutscher Vergabetag

<https://www.deutscher-vergabetag.de/>

08. bis 11. November 2021, online

Beschaffung von Schulverpflegung

<https://www.nqz.de/service/e-learning-angebot/beschaffung-von-schulverpflegung/>

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Fachgebiet: Umweltverträgliche

Beschaffung

Brückenstraße 6

10179 Berlin

E-Mail:

Umweltvertr.Beschaffung@senuvk.berlin.de

Redaktion

Ute Czylik